



Anlage zu den Allgemeinen Abholbedingungen für Rücknahmestellen (AAB)

## GRS eMobility – Leistungsverzeichnis für die Rücknahme von Geräte- und Industrie-Alt-Batterien\*

### 1 Standardleistungen<sup>1</sup> gemäß §§ 8, 9 und 13a BattG für

- Rücknahmestellen im Handel/bei Servicestellen und
- freiwillige Rücknahmestellen

Gestellung geeigneter, den gefahrgutrechtlichen Verpackungsanforderungen entsprechender Transportbehälter und Abholung ordnungsgemäß verpackter:

- herkömmlicher Alt-Batterien  
(GRS Sicherheitsstandard grün: ADR SV 636/P 909)
- Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien)  
(GRS Sicherheitsstandard gelb: ADR SV 377/P 909)
- beschädigter Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) auf Grundlage Pkt. 4 (GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911)

Kostenlose Vorabgestellung grün-gelber Fassbehälter;

Abholung innerhalb von 15 Werktagen ab Meldung, ordnungsgemäße Entsorgung gem. BattG;

Mindestabholmenge ges.: 90 kg/Abholung unentgeltlich

#### Sonderleistung für:

- Rücknahmestellen im Fachhandel für E-Bikes, Segways, E-Scooter, Fahrradzubehör, Mono-Wheels, Hoverboards bzw. andere Produkte im Bereich der (Kleinst-) Elektromobilität
- Vertriebs-, Service- und Reparaturstellen von Herstellern mit bestehendem GRS eMobility Vertrag

- Herkömmliche Alt-Batterien  
(GRS Sicherheitsstandard grün: ADR SV 636/P 909)
- Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien)  
(GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV 376/P 908)
- beschädigter Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) auf Grundlage Pkt. 4 (GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911)

Kostenlose Vorabgestellung grüner 30 kg Kisten sowie spezieller roter Fassbehälter für die Sammlung von eMobility- Industriebatterien

Mindestabholmenge:  
Eine gefüllte 30kg- Kiste oder  
Eingefüllter roter Fassbehälter

beschädigte Hochenergiebatterie im GRS Sicherheitskoffer in Verbindung mit einer gefüllten 30kg-Kiste oder einem gefüllten roten Fassbehälter

<sup>1</sup> **Logistikmehraufwendungen**, die infolge nicht abholbereiter Geräte-Alt-Batterien entstehen, sind von der Rücknahmestelle in Höhe von **89,95 €/Fehlfahrt** zu tragen. Logistikmehraufwendungen, die infolge einer Unterschreitung der Mindestabholmenge (ausgenommen sind Fälle einer einmaligen Abholung im Sinne § 7 Abs. 2 Ziff. 4, wenn ein Vertreiber in einem Kalenderjahr die geforderte Abholmasse nichterreicht), nicht ordnungsgemäßer Verpackung und Bereitstellung, der Befüllung mit Batterien, die nicht Geräte-Alt-Batterien im Sinne des Batteriegesetzes oder nicht eMobility-Industriebatterien-Alt-Batterien sind, oder der Befüllung mit unzulässigen Fremdstoffen entstehen, werden der Rücknahmestelle in Höhe von **89,95 €/Behälter** für jeden nicht ordnungsgemäß bereitgestellten Behälter in Rechnung gestellt.



---

## 2 Standardleistungen<sup>1</sup> gemäß §§ 12 und 13 BattG für

- gesetzlich verpflichtete Rücknahmestellen
  - Behandlungsanlagen gem. ElektroG und AltautoV und
  - öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
- a Gestellung geeigneter, den gefahrgutrechtlichen Verpackungsanforderungen entsprechender Transportbehälter und Abholung ordnungsgemäß behandelter
- herkömmlicher Altbatterien  
(GRS Sicherheitsstandard grün: ADR SV 636/P 909)
  - Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien)  
(GRS Sicherheitsstandard gelb: ADR SV 377/P 909)
  - beschädigter Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) auf Grundlage Pkt. 4 (GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/ P911)
- b Entgelt für Logistikk Mehraufwendungen<sup>1</sup> für Altbatterien, die nicht entsprechend den geltenden Behandlungsvorschriften behandelt und infolgedessen in unzulässiger Weise beschädigt und zerstört wurden.
- Kostenlose Vorabgestellung grün-gelber Fassbehälter;  
Abholung innerhalb von 15 Werktagen ab Meldung, ordnungsgemäße Entsorgung gem. BattG;  
Mindestabholmenge ges.: 180 kg/Abholung unentgeltlich

---

## 3 Entgelt für Logistikk Mehraufwendungen<sup>1</sup> für nicht ordnungsgemäß bereitgestellte Transportbehälter, die

- a Altbatterien enthalten, die nicht entsprechend den geltenden Behandlungsvorschriften behandelt und infolgedessen in unzulässiger Weise beschädigt und zerstört wurden, oder
- b Fahrzeugbatterien oder andere Fremdmaterialien enthalten.
- 89,95 €/Behälter

---

## 4 Standardleistungen<sup>1</sup> zur Abholung beschädigter Lithium-Batterien > 500g (GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/ P911)

### 4.1 Kleinmengen im GRS-Sicherheitskoffer

- max. 270 kg/Abholung, max. 814 Wh pro Batterie
  - separate Bereitstellung durch Rücknahmestelle; Batterie verpackt durch die Rücknahmestelle!
  - Abholung erfolgt nach Voranmeldung durch Rücknahmestelle in GRS Sicherheitskoffer;
  - Abholung erfolgt gem. GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911)
- Abholung erfolgt unentgeltlich zusätzlich und zusammen mit Standard-Abholung unter Punkt 1 und 2  
400,00 €/Sicherheitskoffer Behälterpfand

<sup>1</sup> Logistikk Mehraufwendungen, die infolge nicht abholbereiter Geräte-Altbatterien entstehen, sind von der Rücknahmestelle in Höhe von 89,95 €/Fehlfahrt zu tragen. Logistikk Mehraufwendungen, die infolge einer Unterschreitung der Mindestabholmenge (ausgenommen sind Fälle einer einmaligen Abholung im Sinne § 7 Abs. 2 Ziff. 4, wenn ein Vertreiber in einem Kalenderjahr die geforderte Abholmasse nichterreicht), nicht ordnungsgemäßer Verpackung und Bereitstellung, der Befüllung mit Batterien, die nicht Geräte-Altbatterien im Sinne des Batteriegesetzes oder nicht eMobility-Industriebatterien-Altbatterien sind, oder der Befüllung mit unzulässigen Fremdstoffen entstehen, werden der Rücknahmestelle in Höhe von 89,95 €/Behälter für jeden nicht ordnungsgemäß bereitgestellten Behälter in Rechnung gestellt.



#### 4.2 **Großmengen im GRS-Sonderbehälter (groß)**

- min. 270 kg/Abholung, mehr als 814 Wh pro Batterie
- separate Bereitstellung durch Rücknahmestelle; Batterie darf aufgrund gefahrgutrechtlicher Feststellungs-Vorgabe von Rücknahmestelle nicht verpackt werden!
- Abholung erfolgt nach Voranmeldung durch Rücknahmestelle in GRS-Sonderbehälter;
- GRS-Dienstleister übernimmt alle Pflichten des Absenders, Verpackers, Beförderers gem. GGVEB/ADR
- Abholung erfolgt gem. GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911

Abholung erfolgt unentgeltlich zusätzlich mit Standard-Abholung unter Punkt 1 und 2

Behälterpfand:  
2.000,00 €/Behälter

#### 4.3 **Express-Abholung**

- beschädigte, nicht transportsichere Lithium-Batterien nach 2 Werktagen; Mindestabholmenge: 90 kg

auf Anfrage

---

## 5 **Sonderleistungen für Rücknahmestellen**

### 5.1 **GRS-Sicherheitskoffer**

Behälterkauf zur Lagerung für beschädigte Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) bis 814 Wh/Stk.

auf Anfrage

### 5.2 **GRS-Sonderbehälter, groß**

Vermietung oder Verkauf zur Lagerung für beschädigte Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) über 814 Wh/Stk.

auf Anfrage

### 5.3 **Schulungs- und Informationsangebote**

- a Schulungs- und Informationsmaterial auf GRS-Sicherheitsforum (Schulungsunterlagen, Vorlagen für Verbraucherinformationen)
- b Teilnahme an zentraler GRS-Schulungsveranstaltung nach Kapitel 1.3 ADR (3 Std., mehrere Schulungstermine pro Jahr in D)
- c In-House Schulung vor Ort nach Kapitel 1.3 ADR (3 Std.)

unentgeltlich

auf Anfrage

auf Anfrage

---

\* Alle Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Es gilt das GRS-Merkblatt „Altbatterien sicher verpacken, lagern und transportieren“ in der jeweils gültigen Fassung.